Öffentliche Bekanntmachung

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Postfach 3309, 30033 Hannover

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Amt für Landentwicklung Hannover

Az.: Fleckenstein -611 Ortshausen-Jerze 012/1-1/12

Hannover, den 15.11.2012

Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Ortshausen-Jerze, Landkreis Hildesheim

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
Damit ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.
Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Ortshausen-Jerze im Landkreis Hildesheim wird hiermit aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - LGLN -, Podbielskistraße 331, 30659 Hannover oder bei der Regionaldirektion Hannover des LGLN, Constantinstraße 40, 30177 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

gez. Fleckenstein